



Helvetia Hausratversicherung mit Auslandsdeckung.

Optimaler Schutz im Ausland.

Wichtige Informationen

Inhalt:

- Die Versicherungsnehmer
- Der versicherte Hausrat
- Die versicherten Gefahren
- Ort/Gegenstand der Hausratversicherung
- Der Vertragsabschluss
- Die Vertragslaufzeit
- Während der Vertragslaufzeit
- Die Wertermittlung des Hausrats
- Im Schadenfall
- Die Leistung im Schadenfall
- Zahlung der Entschädigung
- Empfehlungen zur Sicherung der Wohnung



Hausratversicherung mit Auslandsdeckung. Was Sie wissen sollten. Hier erläutern wir Ihnen die wichtigsten Bestimmungen.

Sehr geehrte Versicherungsnehmerin, sehr geehrter Versicherungsnehmer,

die Hausratversicherung mit Auslandsdeckung ist eine Versicherungsform, die von der Helvetia Versicherung speziell geschaffen wurde für:

- Angehörige des diplomatischen und konsularischen Dienstes,
- Bedienstete von Behörden,
- Angehörige von Instituten und Organisationen aller Art,
- Mitarbeiter von industriellen und kaufmännischen Unternehmen,
- Forscher, Journalisten, Korrespondenten etc.,

die für einen von vorneherein befristeten Zeitraum im Ausland tätig sind. Mit dieser Informationsschrift möchten wir Ihnen die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages übersichtlich und allgemein verständlich darstellen.

Bitte beachten Sie:

Ihre Rechte und Pflichten ergeben sich aus den »Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen (VHB 2003)« einschließlich »Klausel 7410 – Wohnsitz im Ausland«, ggf. den »Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 94)« und den mit Ihnen getroffenen Vereinbarungen.

Der versicherte Hausrat

Unter Hausrat verstehen wir unter anderem Möbel, Kleidung, Wäsche, Gardinen, Haushaltsgeräte und Unterhaltungselektronik, Bücher, Schallplatten und CDs, Musikinstrumente, Kanus, Ruder-, Fall- und Schlauchboote einschließlich ihrer Motoren sowie Surfergeräte, Fall-/Gleitschirme und nicht motorisierte Flugdrachen, Krankenfahrstühle, Gokarts und Spielfahrzeuge, soweit diese nicht versicherungspflichtig sind. Campingausrüstungen zählen dazu, ebenso die dem Beruf dienenden Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände, Rundfunk- und Fernsehantennen und Markisen, die von Ihnen allein und nicht gewerblich genutzt werden.

Auch Bargeld, Wertpapiere, Schmuck und andere Wertsachen sind Hausrat. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Sachen Ihnen gehören oder nicht. Ausgenommen ist lediglich der Hausrat von Untermietern. Wenn Sie als Mieter auf eigene Kosten Sachen beschafft und in das Gebäude eingefügt haben, so sind auch diese versichert.

Nicht mitversichert sind Kraftfahrzeuge und Anhänger aller Art, Handelsware sowie solche Sachen, die bereits durch einen gesonderten Versicherungsvertrag (z.B. für Schmucksachen im Privatbesitz) versichert sind.

Die versicherten Gefahren

Versichert sind Sachen, die durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus, Leitungswasser, Sturm und Hagel zerstört oder beschädigt werden oder dabei abhandenkommen. Dabei sind lediglich einige Schäden ausgenommen, die entweder kaum kalkulierbar oder aber leicht zu vermeiden sind.

Die untenstehende Übersicht zeigt Ihnen auf einen Blick, wo die Grenzen verlaufen – was versichert ist und was nicht.

Durch besondere Vereinbarung können versichert werden:

- Fahrraddiebstahlschäden (innerhalb Europas). Hiernach besteht Versicherungsschutz, wenn das Fahrrad nachweislich durch ein Schloss gesichert war. Die Entschädigung je Versicherungsfall ist auf 1 Prozent der Versicherungssumme für den Hausrat begrenzt. Die Vereinbarung einer höheren Entschädigungsgrenze ist möglich.
- Ihre Gebäude- und Mobiliarverglasung, einschließlich Sonderverglasungen gegen Glasbruch. Ausgeschlossen sind lediglich Oberflächenbeschädigungen (z.B. Kratzer) sowie Schäden an Hohlgläsern, Handspiegeln, optischen Gläsern und Beleuchtungskörpern.

Gefahren	Versichert sind	Nicht versichert sind
Feuer	– Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Aufprall eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung und damit unmittelbar zusammenhängende Folgeschäden, z. B. durch Rauch, Ruß oder Löschen.	– Schäden durch Kurzschluss oder Überspannung an elektrischen Einrichtungen, wenn ein Blitz nicht unmittelbar auf das Gebäude, in denen sich versicherte Sachen befinden, aufgetroffen ist. – Sengschäden durch glimmende Streichhölzer oder Zigaretten.
Einbruchdiebstahl Raub Vandalismus	– Schäden durch Einbruchdiebstahl, Raub und räuberische Erpressung, einschließlich Kosten für notwendige Schlossänderungen und für Reparaturen von Gebäudebeschädigungen. Vandalismus ist, wenn ein Täter in eine Wohnung einbricht und dort versicherte Sachen vorsätzlich zerstört oder beschädigt.	– Schäden durch einfachen Diebstahl (z. B. bei unverschlossenen Türen). – Schäden durch Diebstahl aus im Freien geparkten Kraftfahrzeugen.
Leitungswasser	– Schäden durch bestimmungswidrig austretendes Leitungswasser, auch aus Wasch- und Geschirrpülmaschinen, Anlagen der Warmwasser- oder Dampfheizung, Einrichtungen von Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen. – Schäden durch Überlaufen oder Wasserdampf. – Schäden durch Frost an sanitären Anlagen und Leitungswasser führenden Installationen, die der Versicherungsnehmer als Mieter auf eigene Kosten beschafft oder übernommen hat. – Schäden durch Kosten für Reparaturen in gemieteten Wohnungen, um die an Bodenbelägen, Innenanstrichen oder Tapeten entstandenen Leitungswasserschäden zu beseitigen.	– Schäden durch Niederschläge, Grund- und Hochwasser, stehende und/oder fließende Gewässer oder den in diesen Fällen verursachten Rückstau. – Schäden durch Plansch- oder Reinigungswasser. – Schäden durch Schwamm.
Sturm	– Schäden durch Sturm ab Windstärke 8.	– Schäden durch Sturmflut, Lawinen oder Schneedruck. – Schäden durch Eindringen von Niederschlägen oder Schmutz bei nicht ordnungsgemäß geschlossenen Fenstern, Außentüren oder anderen Gebäudeöffnungen.
Hagel	– Schäden durch Hagel.	
Bei allen genannten Gefahren	– Kosten, die aufgewendet werden müssen, um einen Schaden möglichst gering zu halten, sowie Kosten für das Auf- und Wegräumen versicherter Sachen. – Kosten für Hotel- oder ähnliche Unterbringung ohne Nebenkosten (z. B. Frühstück, Telefon) sowie Kosten für Transport und Lagerung des Hausrats, wenn die Wohnung infolge eines versicherten Schadenereignisses unbewohnbar wird.	– Schäden durch Kriegereignisse, innere Unruhen, Erdbeben und Kernenergie (für Schäden durch Kernenergie besteht eine gesetzlich geregelte Haftpflichtversicherung). – Schäden, die von Ihnen oder Ihrem Repräsentanten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Ort/Gegenstand der Hausratversicherung

Ihr Hausrat ist in der Wohnung versichert, die im Versicherungsschein angegeben ist, ausgenommen Wochenend- und Ferienhäuser und nicht ständig bewohnte Zweitwohnungen.

Zur Wohnung gehören auch Räume in Nebengebäuden auf demselben Grundstück sowie in der Nähe gelegene Garagen, nicht aber Räume, die ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt werden. Ihre Waschmaschine und Ihr Wäschetrockner sind auch in den Räumen versichert, die Sie gemeinsam mit anderen Hausbewohnern nutzen.

Versicherte Sachen, die vorübergehend nicht in der Wohnung sind, z.B. Sachen, die zur Reinigung oder Reparatur gegeben werden, sich am Arbeitsplatz befinden oder auf Reisen mitgeführt werden, sind – sofern nicht etwas anderes vereinbart ist – weltweit bis zu 10 Prozent der Versicherungssumme versichert, höchstens aber bis zu 10.000 Euro, bei Einbruchdiebstahl-, Sturm- und Hagelschäden aber nur dann, wenn sich die Sachen zum Zeitpunkt des Schadens innerhalb eines Gebäudes befanden.

Für Wertsachen gelten die gleichen Entschädigungsgrenzen wie innerhalb der versicherten Wohnung.

Der Vertragsabschluss

- Beantworten Sie bitte alle Fragen des Versicherungsantrages vollständig und richtig.
- Nennen Sie uns bitte eine bevollmächtigte Stelle in Deutschland, die berechtigt ist, Zahlungen und Willenserklärungen von uns entgegenzunehmen.
- Die Versicherungssumme wird in Euro vereinbart. Die beiderseitigen Leistungen erfolgen ebenfalls in Euro.
- Setzen Sie bei Vertragsabschluss die Versicherungssumme so fest, dass sie dem Betrag entspricht, den Sie für die Neuanschaffung Ihres gesamten Hausrats aufwenden müssten. Denken Sie dabei bitte auch an den Inhalt von Abstellräumen, Schränken, Kommoden und Truhen sowie an Ihre Wertsachen. Außerdem müssen Sie für notwendige Zoll- und Frachtkosten einen angemessenen Zuschlag hinzurechnen.
- Fremdes Eigentum, also z.B. die Einrichtungsgegenstände einer möblierten Wohnung, ist grundsätzlich mitversichert und muss deshalb von Ihnen auch in der Versicherungssumme berücksichtigt werden. Das fremde Eigentum können wir auf Ihren Wunsch vom Versicherungsschutz ausschließen.
- Ist die Versicherungssumme zu niedrig angesetzt, so liegt eine Unterversicherung vor und jeder Schaden kann nur anteilig ersetzt werden.

Beispiel: Der Gesamtwert Ihres Hausrats beträgt 40.000 Euro, die vereinbarte Versicherungssumme aber nur 20.000 Euro. Entsteht jetzt ein Schaden von 15.000 Euro, so wird Ihnen nur die Hälfte des Schadens ersetzt werden, nämlich 7.500 Euro, da Sie nur den halben Wert Ihres Hausrats versichert haben.

Sofern Sie über einen normal ausgestatteten Haushalt verfügen, kann Ihnen hierbei die Helvetia-Formel helfen (siehe »Wertermittlung des Hausrats«). Wenn Sie die Versicherungssumme gemäß dieser Formel festlegen, können wir Unterversicherungsverzicht vereinbaren

- In Ländern, deren Gesetzgebung auf dem napoleonischen Recht beruht, können Sie in diesen Vertrag eine Regressversicherung einschließen. Denn in diesen Ländern können Sie als Mieter für alle Feuer- und/oder Wasserschäden haftbar gemacht werden. Ebenso können Sie als Mieter oder Eigentümer einer Wohnung bzw. eines Hauses von Nachbarn bei Schäden durch Wasser und/oder Übergreifen eines Feuers haftbar gemacht werden. Es ist deshalb unerlässlich, dass Sie sich auch gegen das Regressrisiko versichern, wenn Sie sich in nachstehenden Ländern aufhalten:
 - Frankreich (ohne Departements Haute-Rhin, Bas-Rhin, Moselle) und seine ehemaligen Kolonien,
 - Italien,
 - Luxemburg,
 - Belgien und ehemalige Überseegebiete.
- Wir sind verpflichtet, mit jeder Prämienrechnung auch eine gesetzliche Versicherungssteuer von zzt. 18 Prozent zu erheben. Hiervon sind Sie jedoch befreit, wenn eine der folgenden Voraussetzungen bei Ihnen vorliegt und Sie als Versicherungsnehmer eine entsprechende Erklärung abgeben:
 - 1) Sie geben bei der jeweiligen Zahlung des Versicherungsentgeltes an, Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Inland (Bundesrepublik Deutschland) zu haben oder
 - 2) dass kein Gegenstand versichert ist, der zzt. der Begründung des Versicherungsverhältnisses im Inland war.

Wenn sich die Voraussetzung gemäß Ziffer 1 später ändert, entfällt die Befreiung und die fällige Versicherungssteuer ist nachzutragen.

Die Vertragslaufzeit

Ihr Vertrag verlängert sich nach Ablauf von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vorher schriftlich gekündigt wird.

Während der Vertragslaufzeit

- Ihre Versicherungssumme wird jährlich nach einem Index des Statistischen Bundesamtes, der allgemeinen Preissteigerung, automatisch angepasst (dem können Sie innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung schriftlich widersprechen). Sie sollten dennoch von Zeit zu Zeit prüfen, ob infolge von Neuanschaffungen oder besonderen Wertsteigerungen (etwa bei Wertsachen) die Versicherungssumme und die Entschädigungsgrenzen noch ausreichend sind.
- Wir können die Prämie pro 1.000 Euro Versicherungssumme, auch soweit sie für erweiterten Versicherungsschutz vereinbart ist (Prämiensatz), mit Wirkung ab Beginn der nächsten Versicherungsperiode erhöhen.
- Wenn sich der Prämiensatz des Vertrages erhöht hat, können Sie den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung hat schriftlich und innerhalb eines Monats nach Mitteilung der Erhöhung zu erfolgen.
- Während eines Wohnungswechsels besteht innerhalb des vereinbarten ausländischen Staates Versicherungsschutz in beiden Wohnungen. Zwei Monate nach Umzugsbeginn gilt der Versicherungsschutz dann nur noch für die neue Wohnung.
- Erfolgt der Umzug in einen anderen Staat, besteht in der neuen Wohnung kein automatischer Versicherungsschutz, es sei denn, Sie ziehen nach Deutschland. In Ihrer letzten Wohnung sind Sie noch längstens zwei Monate versichert.
- Zieht bei einer Trennung von Ehegatten der Versicherungsnehmer – also der Vertragspartner – aus der gemeinsamen Wohnung aus und bleibt der Ehegatte in der bisherigen Wohnung zurück, so gelten als Versicherungsort die neue und die bisherige Wohnung. Diese Regelung gilt bis zu einer Änderung des Versicherungsvertrages, längstens bis zum Ablauf von drei Monaten nach der nächsten, auf den Auszug des Versicherungsnehmers folgenden Prämienfälligkeit. Nach Ablauf dieser Frist besteht Versicherungsschutz nur noch in der neuen Wohnung des Versicherungsnehmers.

Besonders zu beachten ist:

- Einen Wohnungswechsel zeigen Sie uns bitte spätestens bei Umzugsbeginn unter Angabe der neuen Wohnfläche in Quadratmetern schriftlich an. Bitte teilen Sie uns darüber hinaus mit, wenn sich anlässlich des Wohnungswechsels oder aus sonstigen Gründen ein Umstand ändert, nach dem im Antrag gefragt worden ist.
- Ebenfalls anzuzeigen ist, wenn Ihre Wohnung längere Zeit unbewohnt bleibt und nicht beaufsichtigt wird.
- Befolgen Sie alle gesetzlichen, behördlichen oder mit dem Versicherer vereinbarten Sicherheitsvorschriften.
- Verschließen Sie alle Außentüren und Fenster, wenn Sie Ihre Wohnung verlassen.
- Wasch- und Spülmaschinen sollten niemals ohne Aufsicht laufen, die Wasserleitungen sollten bei Stillstand der Maschine geschlossen sein.
- In der kalten Jahreszeit sind Wasser führende Anlagen und Einrichtungen, die nicht ausreichender Wärme ausgesetzt sind, wegen Frostgefahr zu entleeren und entleert zu halten.
- Es empfiehlt sich, Rechnungen von wertvollen Einzelstücken aufzubewahren und Farbfotos anzufertigen.
- Bewahren Sie Unterlagen über den Hersteller, die Marke und die Rahmennummer versicherter Fahrräder auf.
- Fahrräder sind beim Abstellen stets durch ein Schloss zu sichern.

Die Wertermittlung des Hausrats

Ermittlung der richtigen Versicherungssumme:

Die Ermittlung der richtigen Versicherungssumme ist nicht immer einfach. Sofern Sie über einen normal ausgestatteten Haushalt verfügen, kann Ihnen hierbei die Helvetia-Formel helfen. Wenn Sie die Versicherungssumme gemäß dieser Formel festlegen, können wir Unterversicherungsverzicht vereinbaren:

Helvetia-Formel

Quadratmeter Wohnfläche x 700 = EUR		Grundversicherungssumme
Zzgl. Wertsachen = EUR		Wertsachen
Zzgl. Zoll- und Frachtkosten = EUR		Zoll- und Frachtkosten
Vorschlag = EUR		Gesamtversicherungssumme

Alternativ haben wir diesem Prospekt das Formularblatt »Hausrat-Wertermittlung Ausland« beigelegt, das Ihnen bei der genauen Wertbestimmung Ihres Hausrats behilflich sein soll. Dieses Formular können Sie sich jederzeit von unseren Internetseiten herunterladen unter www.helvetia.de.

Denken Sie bitte auch daran, evtl. Zoll- und Frachtkosten zu Ihrem Hausratwert hinzuzurechnen.

Im Schadenfall

- Versuchen Sie, den Schaden so gering wie möglich zu halten.
- Rufen Sie im Falle eines Brandes sofort die Feuerwehr.
- Zeigen Sie jeden Einbruch oder Raub bei der Polizei an.
- Lassen Sie abhandengekommene Sparbücher und andere Urkunden sofort sperren.
- Teilen Sie der Polizei bei Diebstahl eines versicherten Fahrrades dessen Hersteller, Marke und Rahmennummer mit.
- Schließen Sie bei Leitungswasserschäden sofort den Haupthahn.
- Lassen Sie zugefrorene Rohre, Heizkörper usw. nur durch einen Fachmann auftauen.
- Helfen Sie uns bei der Feststellung von Ursache und Höhe des Schadens, indem Sie Auskünfte erteilen und Belege beibringen.
- Zeigen Sie uns unverzüglich schriftlich an, wenn der Verbleib abhandengekommener Sachen ermittelt wurde.
- Wenn Sie eine Glasversicherung abgeschlossen haben, können Sie zerbrochene Fenster- und Türscheiben der Wohnung sofort ersetzen lassen. Weisen Sie den Glaser darauf hin, dass er mit uns direkt abrechnet. Sofern es sich um eine Mehrscheiben-Isolierverglasung handelt, erteilen wir den Reparaturauftrag.

Die Leistung im Schadenfall

Liegt keine Unterversicherung vor oder ist der Verzicht auf Anrechnung einer Unterversicherung vereinbart, erhalten Sie von uns bei:

- zerstörten oder abhanden gekommenen Gegenständen den Wiederbeschaffungspreis (Neuwert);
- beschädigten Sachen die notwendigen Reparaturkosten zzgl. einer evtl. Wertminderung, höchstens jedoch den Wiederbeschaffungspreis;
- Sachen, die bereits vor dem Schaden nicht mehr zu verwenden waren, den Betrag, den Sie als Verkaufspreis hätten erzielen können.

Die Entschädigung für Wertsachen ist je Versicherungsfall insgesamt auf 20 Prozent der Versicherungssumme begrenzt, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist. Für folgende Wertsachen ist die Entschädigung je Versicherungsfall ferner begrenzt, wenn sich diese nicht in verschlossenen Wertschutzschränken mit einem Mindestgewicht von 200 kg oder in eingemauerten Stahlwandschränken befinden:

- 2 Prozent der Versicherungssumme, höchstens 1.000 Euro für Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge;
- 5 Prozent der Versicherungssumme, insgesamt höchstens 2.500 Euro für Urkunden einschließlich Sparbüchern und sonstiger Wertpapiere;
- 20 Prozent der Versicherungssumme, insgesamt höchstens 20.000 Euro für Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin.

Wertsachen sind darüber hinaus:

- Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (z.B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken) sowie oben noch nicht genannte Sachen aus Silber;
- Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken.

Für Wertsachen sowie ggf. für Fahrräder wird eine Entschädigung nur bis zur Höhe der vereinbarten Entschädigungsgrenze geleistet.

Die Wiederbeschaffung nach einem Schaden sollte in der Regel in Deutschland erfolgen, da auch die Versicherungssumme nach hiesigen Wiederbeschaffungspreisen gebildet worden ist. Die nach einem Schaden erforderliche Erstausrüstung an Wäsche und Bekleidung kann aber im Aufenthaltsland beschafft werden, auch dann, wenn die Preise dafür höher als in Deutschland sind.

Die Entschädigung wird in Euro gezahlt.

Zahlung der Entschädigung

Sie erhalten Ihre Entschädigung innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Versicherungsfall dem Grunde und der Höhe nach festgestellt worden ist. Jedoch haben Sie einen Monat nach Anzeige Ihres Schadens Anspruch auf eine angemessene Abschlagszahlung.

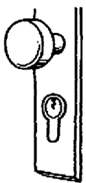
Darüber hinaus wird die Ihnen zustehende Entschädigung mit einem Zinssatz zwischen 4 und 6 Prozent verzinst, wenn die fällige Entschädigung einen Monat nach Anzeige des Schadens noch nicht gezahlt worden ist. Der angefallene Zinsbetrag wird Ihnen dann zusammen mit der Entschädigung überwiesen.

Wir haben uns bemüht, Ihnen die wichtigsten Bestimmungen hier zu erläutern. Wir beraten Sie gern, falls Sie noch Fragen haben.

Empfehlungen zur Sicherung der Wohnung

Wichtig:

- Alle unten aufgeführten technischen Sicherungen sind sinnlos, wenn sie nicht richtig genutzt werden.
- Türen immer geschlossen halten, nachts und beim Verlassen der Wohnung abschließen.
- Nie den Schlüssel außen stecken lassen und besonders bei Glastüren auch nicht innen.
- Hängen Sie Sperrkette oder -bügel grundsätzlich ein und sehen Sie sich Ihre Besucher vorher durch den Türspion an.
- Lassen Sie leicht erreichbare Fenster und Balkontüren nie unbewacht offen stehen, insbesondere nachts und wenn Sie die Wohnung verlassen.
- Die Schlüssel von Hebetürsicherungen und Fensterbeschlägen immer abziehen.

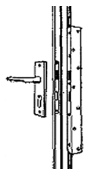


Schloss

Tauschen Sie das einfache (Buntbart-)Schloss Ihrer Wohnungstür, das jeder Einbrecher im Nu knackt, gegen ein sicheres Zylinderschloss aus.

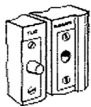
Beschlag

Dieses Zylinderschloss sollte einen Beschlag besitzen, der außen bündig abschließt und von innen verschraubt ist. Überstehende Schließzylinder kann man abdrehen bzw. abkippen und bei Außenverschraubung des Beschlags diesen abschrauben.



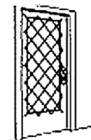
Winkelschließblech

Die Wohnungstür sollte aus stabilem Material bestehen und durch ein massives, verlängertes Winkelschließblech gesichert sein. Dann ist die Tür nicht so leicht aufzustemmen.



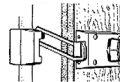
Hinterhaken

Durch den Einbau von Hinterhaken oder -zapfen verstärken Sie die Verbindung zwischen Tür und Zarge (Türrahmen). Der Türrahmen muss allerdings im Mauerwerk fest verankert sein. Dadurch verhindern Sie das Ausheben oder Aufstemmen an den Türangeln.



Glastürsicherungen

Die Glasfüllung Ihrer Wohnungstür sollte aus einbruchhemmendem Verbundsicherheitsglas oder Kunststoffglas bestehen oder durch dekorative, stabile Ornamentgitter, die von außen nicht abschraubbar sind, gesichert sein.



Zusatzschloss, Sperrkette

Ein Zusatzschloss mit Sicherheitsbügel erhöht den Widerstandswert. Türbügel oder Sperrketten allein sind keine Einbruchsicherungen. Die bereits geöffnete Tür kann jedoch nicht aufgestoßen werden.



Türspion

Sichern Sie Ihre Wohnungstür zusätzlich durch Einbau eines Weitwinkel-Türspions (ab 160°).



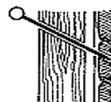
Hebetürsicherungen und Zusatzschlösser

Balkon- und Terrassentüren sind durch Hebetürsicherungen oder Zusatzschlösser gegen Öffnen zu sichern.



Fenstersicherungen

Leicht erreichbare Fenster kann man durch Anbringen von abschließbaren Beschlägen oder besser durch Zusatzschlösser sichern. Fenster von Nebenräumen sind am besten mit Gittern gesichert.



Rolladensicherungen

Wo Rollläden gegen Vorziehen und Hochschieben Widerstand bieten sollen, müssen sie in stabilen, fest verankerten Führungsschienen laufen und durch Stifte oder Sperren im oberen Drittel gesichert sein.

Hausrat-Wertermittlung Ausland. »Was mein kompletter Hausrat heute kosten würde, wenn ich ihn wiederbeschaffen müsste.«

Wohn- und Esszimmer

	Wiederbeschaffungspreis (Neuwert) in €
Möbel und Polstermöbel, Dekorationen	
Gardinen, Jalousetten, Vorhänge	
Lampen, Spiegel	
Wandbehänge, Bilder, Pflanzen	
Tischwäsche, Decken, Kissen	
Geschirr, Gläser, Porzellan, Bestecke, Vasen	
Wand-, Standuhren	
Bücher, Schreibutensilien, Fotoalben	
Fernseh-, Video-, Tonband-, Radiogerät, Plattenspieler, CD-Player, Antenne	
Schallplatten, Ton- und Videobänder, CDs	
Maschinell gefertigte Teppiche/Brücken, Auslegeware	
Summe	

Küche

Anbaumöbel/Einbauküchen, die Sie als Mieter gekauft haben, sonstige Möbel	
Elektro-Großgeräte (E-Herd, Kühl-/Gefriergerät, Wasch-/Trocken-/Geschirrspülmaschine)	
E-Kleingeräte, Grill, Kaffee-, Küchenmaschine	
Gardinen, Lampen, Uhr, Radio	
Geschirr, Töpfe, Pfannen, Besteck, Porzellan, Gläser	
Staubsauger, Reinigungsgeräte/-mittel	
Lebensmittel, Getränke, Hausbar	
Auslegeware	
Summe	

Schlafzimmer

Möbel	
Matratzen, Oberbetten, Kissen, Decken, Bettwäsche	
Gardinen, Jalousetten, Vorhänge	
Lampen, Spiegel	
Wandbehänge, Bilder	
Herrenbekleidung, Schuhe, Wäsche etc.	
Damenbekleidung, Schuhe, Wäsche etc.	
Uhren, Radios etc.	
Maschinell gefertigte Teppiche/Läufer, Auslegeware	
Summe	

Kinderzimmer

Möbel	
Matratzen, Oberbetten, Kissen, Decken, Bettwäsche	
Gardinen, Jalousetten, Vorhänge	
Lampen, Spiegel	
Bekleidung, Schuhe, Wäsche etc.	
Spielsachen, Bücher etc.	
Radio, CD-Player etc., CDs, Videos etc.	
Maschinell gefertigte Teppiche/Läufer, Auslegeware	
Summe	

Flur

Möbel und deren Inhalt	
Lampen, Spiegel, Bilder, Dekorationen	
Maschinell gefertigte Brücken etc., Auslegeware	
Summe	

Bad/WC

	Wiederbeschaffungspreis (Neuwert) in €
Möbel	
Gardinen, Jalousetten, Vorhänge	
Lampen, Spiegel/-schrank, Waage	
Toilettenartikel, Elektrogeräte, Wäsche	
Sanitäre Einrichtung und Einbauten, die Sie als Mieter gekauft haben	
Auslegeware, Badematten, Duschvorhang	
Summe	

Keller/Dachboden/Garage

Regale, Werkzeug, Arbeitsgeräte, Kfz-Zubehör	
Hobbyraumeinrichtung	
Konserven, Vorräte, Getränke	
Summe	

Sonstiges

Näh-/Schreib-/Rechenmaschine	
Lederwaren (Koffer, Taschen), Schirme	
Balkon-/Gartenmöbel, Gartengeräte	
Sport- und Campingausrüstung	
Heimcomputer und PC	
Musikinstrumente, Noten	
Öfen, Heizmaterial, Heizstrahler etc.	
Foto-, Filmgeräte, Zubehör; Dias/Filme	
Optische Geräte (auch Brillen, Hörgeräte)	
Fahrräder	
Fremdes Eigentum	
Übersehene Dinge	
10 % Vorsorge für laufende Anschaffungen	
Summe	

Wertsachen*

Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge	
Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere	
Schmucksachen, Edelsteine, Perlen	
Sachen aus Gold oder Platin	
Briefmarken, Telefonkarten, Münzen, Medaillen	
Pelze	
Handgeknüpfte Teppiche und Gobelins	
Kunstgegenstände (z. B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Grafiken und Plastiken)	
Silbersachen, soweit nicht Schmuck (Dekorations Silber, Bestecke u. a.)	
Antiquitäten – ohne Möbelstücke (Sachen älter als 100 Jahre)	
Summe	

**Hausrat-Wiederbeschaffungspreis gesamt
Zuzüglich Zoll- und Frachtkosten
(Versicherungssumme in €)**

Wertermittlung am (Datum) _____

* Für Wertsachen ist der Versicherungsschutz auf insgesamt 20 Prozent der Versicherungssumme begrenzt. Er kann auf Antrag erhöht werden.



